



**Der Hamburgische Beauftragte
für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Gesichtserkennung, Friendfinding, Social-Plugins, Schattenprofile — Nutzung von Daten Dritter durch Social Media-Dienste

Dr. Moritz Karg und Ulrich Kühn

Sommerakademie 2012



Nutzung von Daten Dritter ...



Gliederung

- **Fallbeispiele für die Verwendung von Drittdaten durch Social Media-Dienste**
- **Datenschutzrechtliche Problemlage**
- **Lösungsstrategien & Rechtspolitische Forderungen**

„Von Dritten bereitgestellte Informationen über dich

Wir erhalten Informationen über dich von deinen Freunden sowie anderen Personen, z. B. wenn sie deine Kontaktinformationen hochladen, ein Foto von dir posten, dich auf einem Foto, in einer Statusmeldung oder an einem Ort markieren bzw. dich zu einer Gruppe hinzufügen.

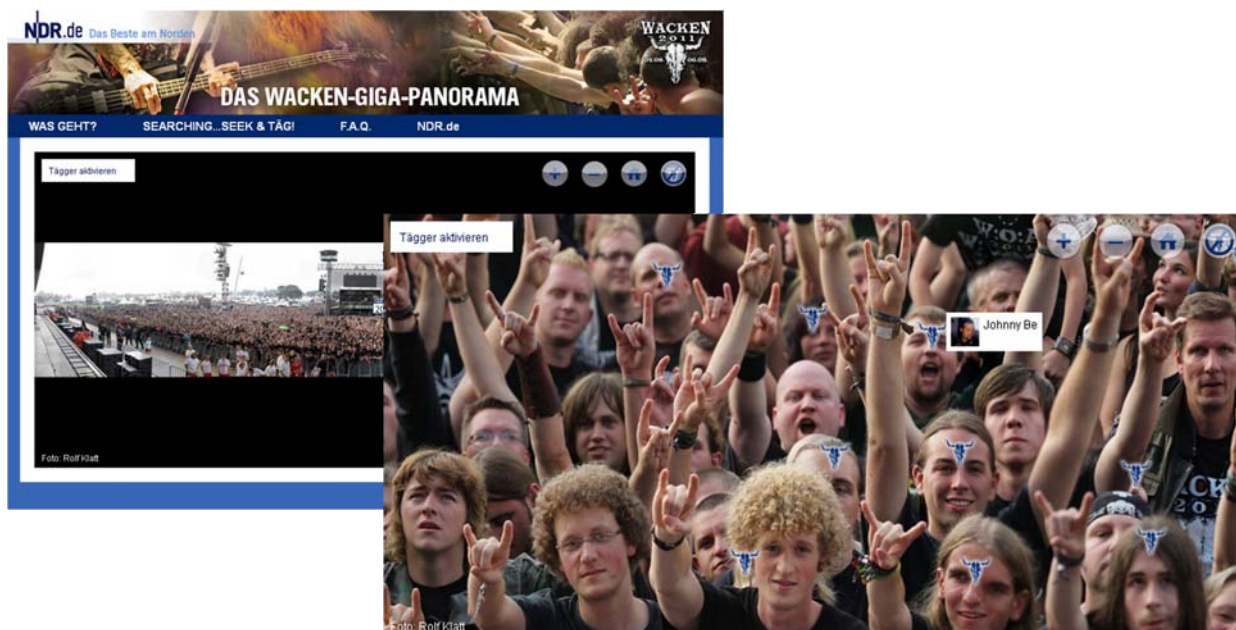
Wenn Nutzer Facebook nutzen, können sie Informationen, die sie über dich und andere Personen haben, speichern und teilen, z. B. wenn sie ihre Einladungen und Kontakte hochladen und verwalten.“

<https://www.facebook.com/about/privacy/your-info>

Fallbeispiele

BIOMETRISCHE DATEN

Fotos, Fahndung und Fundbüro ... Realbeispiel 1



Ulrich Kühn & Dr. Moritz Karg -
Nutzung von Drittdata

Sommerakademie des ULD - 27.08.2012

Der Hamburgische Beauftragte für
Datenschutz und Informationsfreiheit

Fotos, Fahndung und Fundbüro ... Realbeispiel 2

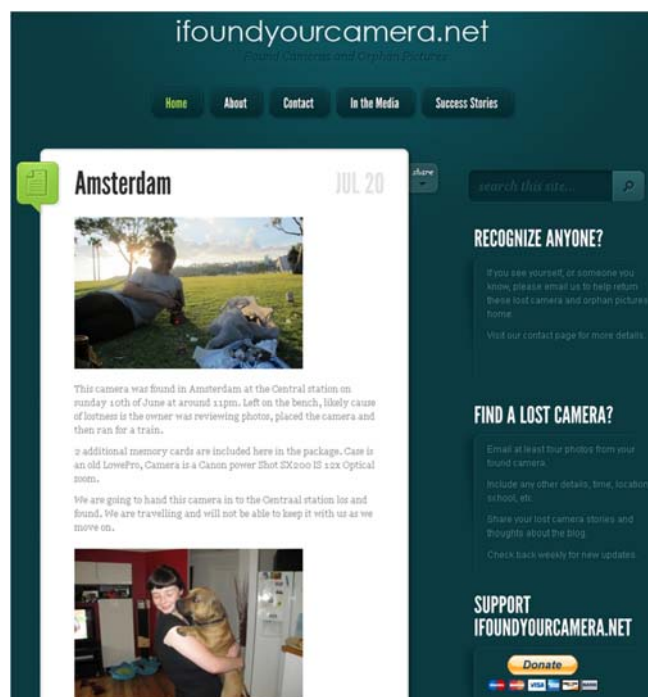


Ulrich Kühn & Dr. Moritz Karg -
Nutzung von Drittdata

Sommerakademie des ULD - 27.08.2012

Der Hamburgische Beauftragte für
Datenschutz und Informationsfreiheit

Fotos, Fahndung und Fundbüro ... Realbeispiel 3

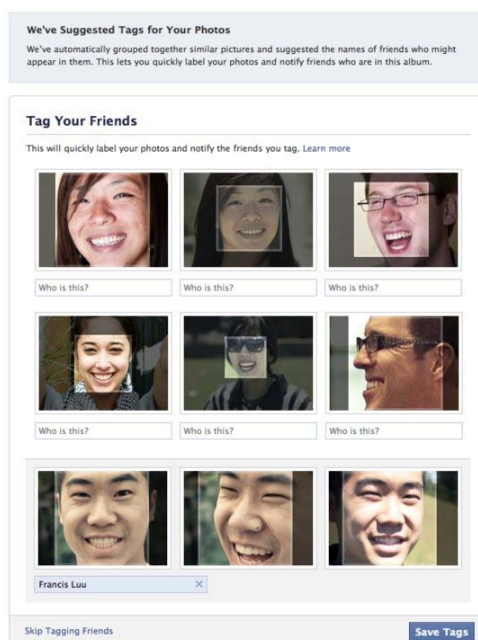


Ulrich Kühn & Dr. Moritz Karg -
Nutzung von Drittdata

Sommerakademie des ULD - 27.08.2012

Der Hamburgische Beauftragte für
Datenschutz und Informationsfreiheit

Fotos, Fahndung und Fundbüro ... Realbeispiel 4



Ulrich Kühn & Dr. Moritz Karg -
Nutzung von Drittdaten

Sommerakademie des ULD - 27.08.2012

Der Hamburgische Beauftragte für
Datenschutz und Informationsfreiheit

Fallbeispiele

KONTAKTINFORMATIONEN

Fallbeispiele

Freunde finden – Realbeispiel 1


meetOne® - Neue Freunde finden und Leute treffen in Deiner Stadt 

Du hast bereits ein Profil? [Jetzt einloggen!](#)

Kostenlose Anmeldung

Ich möchte ☒ Freunde finden ☐ flirten

Deine E-Mail

Vorname

[Lasst mich rein!](#)

Wir respektieren Deine Privatsphäre. Lese unsere [Datenschutzerklärung](#). Wenn Du fortfährst, erklärst Du Dich mit unseren [AGB](#) einverstanden.

Wie funktioniert?

6 Kontakte

Wenn Du auf "Ausgewählte verlinken" klickst, werden Deine Freunde in die Liste Deiner Favoriten hinzugefügt. Du gibst meetOne die Erlaubnis, Deine Freunde einzuladen, und ihnen eine Erinnerung zu schicken. Die Einladung wird in Deinem Namen verschickt und enthält eine exklusive Einladung, bei meetOne mitzumachen und Dich als Favorit zu speichern! Wenn Du einige der Ausgewählten nicht einladen möchtest, entferne bitte das Häkchen neben deren Namen.

anna_1992@arcor.de

Interessen

Beliebt aus:

Freunde finden – Realbeispiel 2

Freunde finden

Kontakte als Freunde hinzufügen

Registrierte dich bei deinen anderen Konten, um auf Facebook Personen zu finden, die du schon kennst. Wir speichern deine importierten Kontakte nicht, wenn du nicht registriert bist. [Finde heraus, wie es funktioniert.](#)



Windows Live Hotmail

Freunde finden



Yahoo!



Anderer E-Mail-Anbieter

Deine E-Mail:

E-Mail-Passwort:

Freunde finden

[Finde heraus, wie es funktioniert](#)

Importieren deiner Kontakte

Du kannst Kontakte aus deinen anderen Konten (z. B. E-Mail oder Skype) in Facebook importieren. Wenn du Kontakte importierst, werden die Adressen aus deinen Hauptordnern und Kontaktlisten eventuell ebenfalls importiert [?]. Facebook gibt keine Kontakte weiter, doch wir können sie für dich speichern und sie dazu verwenden dir Freunde vorzuschlagen. Wir speichern deine Kontakte auch nicht, wenn du dich nicht registriert. Kontakte solltest du nur von deinen persönlichen Konten importieren.

OK

Geschäftspartner, Arbeitgeber und -nehmer finden ... Realbeispiel 3

Ist die gesuchte Person nicht dabei?

Laden Sie diese Person zu XING ein:

E-Mail-Adressen mit Kommas trennen

Einladung senden

[Einladungstext hinzufügen](#)

Oder laden Sie gleich mehrere Kontakte aus
Ihrem E-Mail-Adressbuch ein:

GMX



WEB.DE

1&1

T-Online



ARCOR



Kontakte einladen

[Weitere Einladungsmöglichkeiten](#)

ÜBER XING

XING AG

Karriere bei XING

Investor Relations

Presse

Community

Blog

Devblog

HAUPTBEREICHE

Mein Netzwerk

Jobs & Karriere

Gruppen

Events

Unternehmen

NÜTZLICHES

Hilfe & Kontakt

Zu XING einladen

Mobil

XING Share-Button

Downloads

Goldmind Expertenpanel

Spread Meetings

Shop

PRODUKTE & ANGEBOTE

Premium-Mitgliedschaft

Sales-Mitgliedschaft

Recruiter-Mitgliedschaft

Werben

Seminare

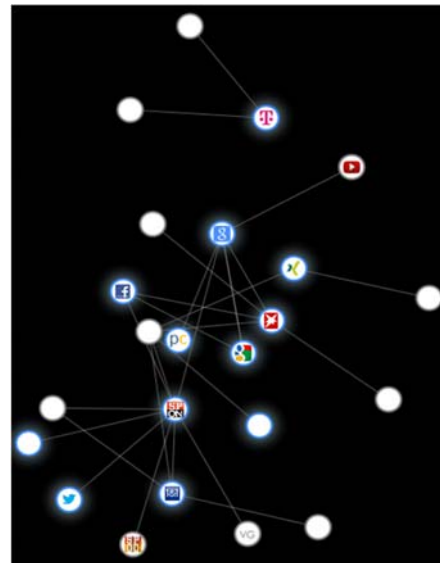
Partnerprogramm

Entwickler

Beta Labs

Fallbeispiele

VERHALTENSANALYSE



Fallbeispiele

Social Plugins & Co.

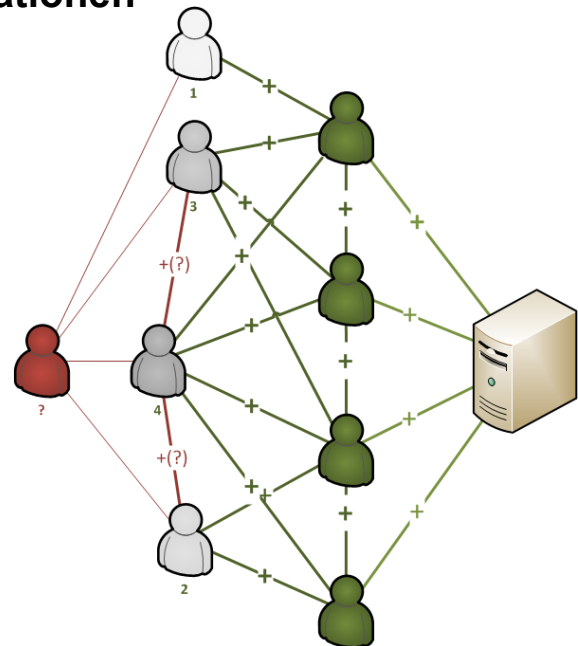
- Analyse des Nutzungsverhaltens durch pseudonyme Profile
- Einsatz von Social Plugins und Erhebungstechnologie auf Drittanbieterseiten
- Dezentrale Datenerhebung
- Rezentralisierung der Auswertung bei Netzwerkbetreiber
- Facebook: „data“-Problematik
- Prüfung der nach Abmeldung eines Facebook-Nutzers verbleibenden Cookies
- Weitere Beispiele youtube, G+, twitter

Folgende Cookies sind auf Ihrem Computer gespeichert:

Website	Cookie-Name
doubleclick.net	
outbrain.com	obuid
outbrain.com	tick
twitter.com	guest_id
facebook.com	
facebook.com	lsd
facebook.com	locale
facebook.com	lsd
facebook.com	reg_fb_gate
facebook.com	reg_fb_ref
facebook.com	wd
google.com	PREF
google.com	NID
google.de	PREF
google.de	NID
google.de	SNID
youtube.com	VISITOR_INFO1_LIVE
youtube.com	PREF
doubleclick.net	id

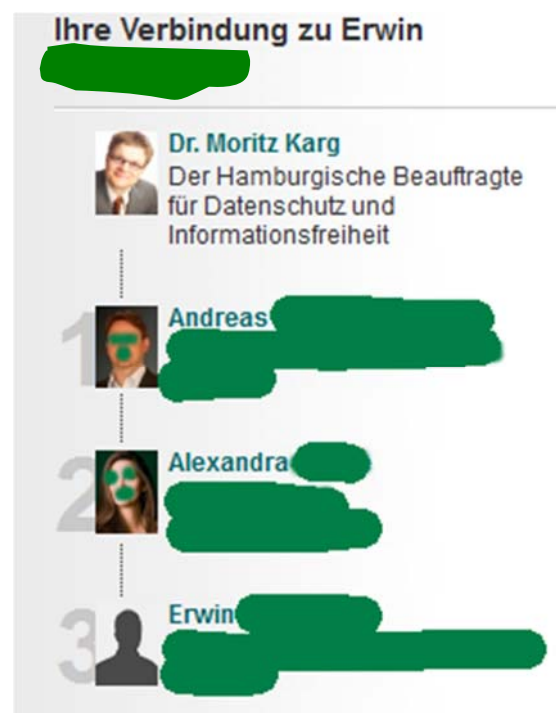
Kombination vorhandener Informationen

- kritische Menge an Information
- Art der Information
- Möglichkeit des Rückschlusses auf Eigenschaften von registrierten NutzerInnen
- Möglichkeit des Rückschlusses auf Existenz und Eigenschaften nicht registrierter Personen



Beispiel XING aus Nutzersicht

- erweiterte Kontaktlisten-Ansicht
- Darstellung des „Dunkelfeldes“ des eigenen und fremden sozialen Netzes
- qualitativer Aussagegehalt – Kontextbezug



bei Mitgliedern Sozialer Netzwerke

- „In this article, we show that the seemingly innocuous combination of knowledge of confirmed contacts between members on the one hand and their email contacts to non-members on the other hand provides enough information to deduce a substantial proportion of relationships between *non*-members.”
- „Note that we used purely topological or structural indicators, i.e., we only exploited the presence or absence of edges in the computation of features for prediction. Social network platform operators, however, typically have access to much more detailed information on nodes such as the age, sex and (approximate) location of their members. ... Including such information into the features will likely improve prediction accuracy.”

Betreiber

„Der Nutzer muss die Einwilligung des Dritten sicherstellen. Ich bin raus!“

Nutzer

„Ich nutze nur Funktionen, die mir der Betreiber anbietet. Das kann für persönliche Zwecke ja nicht verboten sein!“

Dritter

„Wieso sind meine Daten bei Betreiber XXX? Ich bin nicht gefragt worden. Das ist alles unzulässig!“

Was fehlt?

- Modelle, die die Interessen aller drei Parteien berücksichtigen
- Mehr erforderlich als die bilaterale Betrachtungsweise des Datenschutzrechts

Datenschutzrechtliche Problemlagen

VERANTWORTLICHKEIT

Datenschutzrechtliche Problemlage

Unklare datenschutzrechtliche Verantwortung

- **Funktionsverteilung innerhalb eines Verfahrens auf verschiedene Entitäten**
 - Teilverfahren *conditio sine qua non* für Gesamtergebnis
 - „Aneignung von Drittdaten“ zu eigenen Geschäftszwecken durch Netzwerkanbieter
- **Verschiedene unabhängige Akteure übernehmen Teilverantwortung ABER keine Gesamtverantwortung**
 - Tendenz zur Verantwortungsverschiebung
 - Beispiele
 - Nutzungsbedingungen Facebook
„5. 9. Du wirst Nutzer ohne ihre Einverständniserklärung nicht markieren oder Personen, die keine Nutzer sind, ohne ihre Zustimmung E-Mail-Einladungen schicken. [...]“
 - Nutzungsbedingungen Youtube
„9.3 Sie erklären sich damit einverstanden, dass Sie keine **Nutzerübermittlungen** posten oder hochladen werden, die Gegenstand fremder Eigentumsrechte sind (einschließlich Geheimhaltungs- oder Persönlichkeitsrechte), sofern Sie nicht über eine formelle Lizenz oder Erlaubnis des rechtmäßigen Eigentümers verfügen[...] „

Datenschutzrechtlicher status quo

- **§ 4 Abs. 3 HmbDSG**
 - „Daten verarbeitende Stelle ist jede der in § 2 Absatz 1 Satz 1 genannten Stellen, die allein oder gemeinsam mit anderen Daten für sich selbst verarbeitet oder durch andere verarbeiten lässt.“
- **Art. 2 d) 95/46/EG**
 - "für die Verarbeitung Verantwortlicher" die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder jede andere Stelle, die allein oder **gemeinsam mit anderen** über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet."
- **Haftungsregime TMG unzureichend**
 - §§7 ff. TMG nicht auf datenschutzrechtliche Verantwortung anwendbar
 - Trennung zwischen Dienstanbieter und verantwortlicher Stelle
 - Aber: „Aneignung“ von Drittdaten steht „unbeteiligter“ Dienstleisterfunktion entgegen
- **Entwurf EU-Datenschutz-Grundverordnung**
 - Art. 4 Abs. 5 keine Abweichung vom derzeitigen Konzept

Rechtspolitische Forderung

- **Ziel: Inanspruchnahme auf Beseitigung oder Unterlassung von Verstößen gegen formelle oder materielle Vorgaben des Datenschutzrechts**
- **Voraussetzungen (vgl. BGH, Urt. v. 17.5.2001 - I ZR 251/99 – ambiente.de)**
 - willentliche und adäquat-kausale Herbeiführung oder Aufrechterhaltung einer datenschutzrechtswidrigen Beeinträchtigung oder Mitwirkung daran
 - Mitwirkung: Unterstützung oder Ausnutzung der Handlung eines eigenverantwortlich handelnden Dritten
 - Inanspruchgenommener muss Möglichkeit zur Vermeidung der Verletzungshandlung haben
 - Haftung des Störers setzt Verletzung von Prüfungspflichten voraus
 - Umfang bestimmt sich aus Zumutbarkeit der Prüfung
 - Feststellung einer datenschutzrechtlich relevanten Handlung
 - Unabhängig von Verschulden
- **Haftung beschränkt auf gewerbliche und kommerzielle Anbieter und Nutzer**
 - Ausnahmen
 - „familiäre und private Zwecke“
 - Untergeordnete, technische Hilfsleistungen

Datenschutzrechtliche Problemlage

INTERVENIERBARKEIT

Datenschutzrechtliche Problemlage

Verletzung von Betroffenenrechten

- Recht auf Widerspruch Art. 14 Richtlinie 95/46/EG und Lösungsanspruch § 35 BDSG
- Umsetzung tlws. unzureichend realisiert
 - Google: Anmeldung erforderlich für Löschung von Sucheinträgen
 - Facebook: Aufforderung zur Identitätsfeststellung bei Identitätsdiebstahl des Meldenden
- Verschiebung der Darlegungslast auf Drittbetroffene
- Auskunftsanspruch Art. 12 Richtlinie 95/46/EG und § 34 BDSG
 - Realisierung Auskunftsanspruch für Nichtnutzer nicht existent

Is this account impersonating you?

- ☒ Yes, I am the person being impersonated
☐ No, but I'm the authorized representative of the person being impersonated (ex: parent or legal guardian)

Dein vollständiger Name

Deine Kontakt-E-Mail-Adresse

Full name on the impostor profile

In dem Betrügerprofil angegebene E-Mail-Adresse
If you can see it

Link (URL) to the impostor profile
[https://www.facebook.com/...](https://www.facebook.com/)

Bitte füge ein Foto eines amtlichen Ausweises der Person, welche nachgeahmt wird, bei (z. B. deinen Ausweis oder den Ausweis der Person, deren autorisierter Vertreter du bist). **Decke** jegliche persönlichen Informationen ab (z. B. Anschrift, Ausweisnummer), die wir zur Bestätigung deiner Identität nicht benötigen.

Der von dir bereitgestellte Ausweis:

- Muss von einer Regierungsbehörde ausgestellt sein (z. B. Pass, Führerschein).
- Muss farbig sein.
- Der vollständige Name, das Geburtsdatum und das Foto müssen gut zu erkennen sein.

Hinweis: Wir können deine Anfrage nicht bearbeiten, außer du schickst uns einen Ausweis zu, der diese Anforderungen erfüllt.

Kennnummer hochladen

Your ID or the ID of the person you're authorized to represent

Hochladen

<http://www.facebook.com/help/contact/?id=169486816475808>

Technische Ausgestaltung der Dienste

• Regulierungsrahmen ausreichend aber Umsetzungsdefizit

- Lösungsansprüche & Widerspruch
 - Beseitigung tatsächlicher Hürden (z.B. Verringerung der Plausibilitätsanforderungen Friend-Finding)
 - Beweislastverteilung seitens Netzwerkbetreiber
 - Unverzüglichkeit und Effektivität der Löschung
 - Dokumentation und Nachweispflicht des Betreibers (Face Recognition)
- Einwilligung
 - Ausschluss der Rechtsfigur der konkludente Einwilligung
 - Aktive und dokumentierte Willensbekundung
- Auskunft
 - Positive Entwicklung zu „Auskunftsportalen“
 - Realisierung der Auskunft bei Reichweitenanalyse
 - Pseudonyme, voraussetzungslose Auskunftserteilung mittels Auskunftportal

Datenschutzrechtliche Problemlage

TRANSPARENZ

Direkterhebung und Transparenz gegenüber Betroffenen

- Art. 10 und 11 Richtlinie 95/46/EG; §§ 4 Abs. 2; 33 BDSG
- Informationsverpflichtung bei „Beginn der Speicherung der Daten bzw. im Fall einer beabsichtigten Weitergabe der Daten an Dritte“
- Umgehung Direkterhebungsprinzip aufgrund dezentraler Erhebung
- „Ausnutzung“ der Ausnahme für persönliche und private Nutzung
- Unzureichende Information der Betroffenen
- Unzumutbarkeitsklausel vs. Ingerenz

Organisatorische Transparenz

- Meldepflicht und Verfahrensverzeichnis
- Art 18 Richtlinie 95/46/EG; § 4g Abs. 2 BDSG
- Verpflichtung auf Verfahrensdokumentation
- Unzureichende Abbildung der technischen Realitäten in § 4e BDSG
- Fehlende rechtsklare Verpflichtung zur Sicherstellung der Prüffähigkeit von Verfahren, § 9 BDSG (ggf. BSI Grundschutz)

Modernisierung der Anforderungen an Dokumentation

- Verpflichtung auf Darstellung des Schutzbedarfes
- Verpflichtung auf Erstellung einer Restrisikoanalyse (beschränkte Publizität)
- Auditierung durch vertrauenswürdige Dritte
- normiertes Auditierungsverfahren
- Gewährleistung der Individualinformation
- Verpflichtung zur selbstständigen und neutralen Information Betroffener
- Verschränkung Betroffenenrechte mit Transparenzanforderungen
- Art. 11 f. Entwurf Datenschutz Grundverordnung

Datenschutzrechtliche Problemlage

NICHTVERKETTBARKEIT

Erstellung von Schattenprofilen

- Wissenschaftliche Studien begründen Verdacht
- Konsequenz aus „betriebswirtschaftlichem Zwang“
 - Notwendigkeit der Reichweitenanalyse
 - z.B. datr Cookie Problematik bei Facebook

Lösungsmodell

- Abkehr vom Tatbestandsmerkmal „Personenbezogenes Datum“
 - Zuwendung zum Begriff des „personenbezogenen Verfahrens“
 - z.B. profilbildende Verfahren der Reichweitenanalyse
- Rechtssichere Definition „Profil“
 - Erfassung der Teilidentität
- Nachweis der Beachtung des Zweckbindungsprinzips durch Umsetzung der Maßnahmen
Transparenz, Intervenierbarkeit
- Beweislastverteilung der Einhaltung der Zweckbindung bei Netzwerkbetreibern

Ulrich Kühn

Referatsleiter Technikangelegenheiten

Tel.: +49 40 42854 4054

ulrich.kuehn@datenschutz.hamburg.de

Dr. Moritz Karg

Referent Soziale Netzwerke

Tel.: +49 40 42854 4051

Moritz.Karg@datenschutz.hamburg.de

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Klosterwall 6, Block C

20095 Hamburg

Tel.: 040 / 428 54-4040

Fax: 040 / 428 54-4000